

17. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Evrim Sommer und Elke Breitenbach (LINKE)

vom 13. Mai 2015 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 15. Mai 2015) und **Antwort**

Besonders schutzbedürftige Flüchtlinge und Opfer von Menschenhandel in Flüchtlingsunterkünften

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung: Während Verordnungen der Europäischen Union (EU) allgemeine Geltung entfalten und unmittelbar in den Mitgliedstaaten der EU anwendbar sind, sind EU-Richtlinien zwar hinsichtlich des zu erreichenden Ziels verbindlich, bedürfen hinsichtlich ihrer Umsetzung jedoch der Aufnahme in nationalstaatliches Recht. Hierfür ist in der Regel ein Bundesgesetz oder eine entsprechende Verordnung erforderlich.

Nur, wenn eine EU-Richtlinie nicht fristgerecht umgesetzt wird, wirkt sie unmittelbar, soweit sie inhaltlich hinreichend konkret gefasst ist.

Die EU-Aufnahmerichtlinie ist bis zum 20. Juli 2015 in innerstaatliches Recht umzusetzen.

Die Länderarbeitsgemeinschaft für Migration und Flüchtlinge hat Anfang April 2014 die Einsetzung einer Arbeitsgruppe zur Umsetzung der EU-Aufnahmerichtlinie beschlossen, die seither dreimal getagt hat.

1. Welche Verfahrensregelungen bestehen in Berlin, um, wie durch die EU-Aufnahmerichtlinie 2013/33/EU gefordert, möglichst frühzeitig besonders schutzbedürftige Personen, insbesondere Opfer von Menschenhandel, zu identifizieren?

4. Mit welchen Maßnahmen und Angeboten sichert der Senat, dass Opfer von geschlechtsspezifischer Gewalt und Menschenhandel identifiziert und sodann entsprechend den Vorgaben der EU-Aufnahmerichtlinie 2013/33/EU untergebracht, beraten und unterstützt werden?

Zu 1. und 4.: Im Rahmen des Berliner Netzwerks für besonders schutzbedürftige Flüchtlinge (BNS) ist erstmals im Jahre 2009 ein Informationsblatt entwickelt worden, das bei Vorsprache in der Erstaufnahme wie auch in den Leistungsbehörden an die Asylsuchenden und Flüchtlinge ausgehändigt werden soll. Er soll die Kontaktaufnahme zu

den in das Netzwerk eingebundenen Nichtregierungsorganisationen erleichtern, die ggf. eine Bescheinigung über das Vorliegen einer besonderen Schutzbedürftigkeit ausstellen sowie eine Einschätzung zum Leistungsumfang abgeben. Zu den eingebundenen Fachstellen gehören u. a. Xenion e. V. und speziell für Opfer von Menschenhandel die Beratungsstelle Ban Ying. Die Fachstellen des BNS sind wiederum gut mit weiteren Unterstützungs- und Beratungsangeboten für Migrantinnen und Migranten sowie mit Frauenprojekten vernetzt, so dass auch Klientinnen mit sehr spezifischen Bedarfslagen an geeignete Anlaufstellen weitervermittelt werden können.

Die für besonders Schutzbedürftige über die Regelleistungen hinaus zugänglichen sonstigen Leistungen sind in einem Rundschreiben zusammengefasst worden, das durch die Fachverwaltung im Austausch mit dem BNS und einigen Leistungsbehörden erarbeitet worden ist (Fundstelle: http://www.berlin.de/sen/soziales/berliner-sozialrecht/land/rdschr/2015_02.html).

2. Welche systematischen Untersuchungen erfolgen in den Erstaufnahmeeinrichtungen, Gemeinschafts- und Notunterkünften in Berlin, um besonders schutzbedürftige Personen, insbesondere Opfer von Menschenhandel, zu identifizieren?

Zu 2.: Systematische Untersuchungen in Erstaufnahmeeinrichtungen, Gemeinschafts- und Notunterkünften werden nicht durchgeführt und werden auch nicht für sinnvoll gehalten. Die möglichen besonderen Schutzbedürfnisse sind inhaltlich breit gefächert. Insbesondere jene Personenkreise, deren besondere Schutzbedürftigkeit im Zusammenhang mit Traumata oder anderen psychischen Problemen steht, können kaum im Rahmen einer „Reihenuntersuchung“ identifiziert werden. In diesem Zusammenhang wird die relativ niedrigschwellige Vorgehensweise, Kontakte zu Fachberatungsstellen herzustellen, für sinnvoller gehalten.

3. Wie gut funktioniert nach Einschätzung des Senats die Ermittlung, Feststellung, Weiterleitung und Versorgung von besonders schutzbedürftigen Personen, insbesondere Opfern von Menschenhandel, in Berlin? Welchen Verbesserungsbedarf sieht der Senat und was plant er diesbezüglich?

Zu 3.: Das bisherige Verfahren stellt aus Sicht des Senats einen sinnvollen Weg zu einer Identifizierung dar, der eine gezielte Weiterverweisung ermöglicht. Diese Aufgabe nehmen in der Regel die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landesamtes für Gesundheit und Soziales (LAGeSo) und der Sozialämter sowie das Fachpersonal in den Erstaufnahmeeinrichtungen und Gemeinschaftsunterkünften wahr. Angesichts der Herausforderung, die die adäquate Unterbringung und Betreuung geflüchteter Menschen derzeit für alle beteiligten Institutionen darstellt, entwickeln die Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales sowie die Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen derzeit ein Maßnahmenpaket, das die Identifizierung von Flüchtlingen mit besonderen Bedarfen – darunter auch gewaltbetroffene Frauen sowie Betroffene von Menschenhandel – erleichtern sowie ihrer gezielten Unterstützung dienen soll. Hierzu gehört die Erarbeitung bzw. Zusammenstellung relevanter Informationsmaterialien sowie die Konzipierung und Durchführung von Informations- und Fortbildungsveranstaltungen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des LAGeSo sowie der Flüchtlingsunterkünfte.

Darüber hinaus wird zurzeit ein allgemein verständlicher Fragebogen erarbeitet, der möglichst viele Anhaltspunkte für besondere Schutzbedürfnisse abfragen soll. Dieser soll insbesondere im Rahmen der Erstaufnahme von Asylsuchenden eingesetzt werden, kann darüber hinaus aber auch durch andere Dienststellen oder Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern in den Unterkünften verwendet werden.

5. Wie viele Flüchtlinge in Erstaufnahmeeinrichtungen, Gemeinschafts- und Notunterkünften in Berlin wurden in den Jahren seit 2009 als besonders schutzbedürftige Personen identifiziert und weitervermittelt, wie viele davon waren Opfer von Menschenhandel (bitte nach Jahr und Geschlecht aufschlüsseln)?

Zu 5.: Nach Auskunft des BNS konnten im Jahre 2014 insgesamt 658 besonders schutzbedürftige Flüchtlinge identifiziert werden.

Daneben hat eine stichprobenartige Abfrage bei den Beratungs- und Unterbringungseinrichtungen für Opfer von Menschenhandel ergeben, dass beispielsweise die Zufluchtswohnung Ban Ying in den Jahren 2010 bis 2013 vier Frauen aufgenommen hat, die aus einer Gemeinschaftsunterkunft vermittelt wurden. Des Weiteren sind Frauen, die in Gemeinschaftsunterkünften untergebracht waren und sich in unterschiedlichen Phasen ihres Asylverfahrens befanden, von den Fachberatungsstellen als Klientinnen betreut worden (z. B. SOLWODI, IN VIA).

6. Auf welcher Grundlage und mit welchen finanziellen und personellen Kapazitäten arbeitet das Berliner Netzwerk für besonders schutzbedürftige Flüchtlinge, und wie werden die Ergebnisse und Erfahrungen der bisherigen Modellphasen umgesetzt?

Zu 6.: Das BNS arbeitet auf der Grundlage der EU-Aufnahmerichtlinien (2003/9/EG und 2013/33/EU) und finanzierte sich bisher über Projektgelder überwiegend des Europäischen Flüchtlingsfonds EFF bis Ende 2014. Zwei Projektanträge wurden an den Asyl- und Migrationsfonds, der den EFF abgelöst hat gestellt, eine mögliche Bewilligung seitens des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) steht noch aus. Daher ist die Arbeit des Netzwerks derzeit finanziell nicht abgesichert.

Ziel der Fachstellen des BNS ist es, die Ergebnisse der Modellphase 2015 bis 2017 weiterzuentwickeln und nachhaltig zu verankern. Dies betrifft zum einen das Berliner Verfahren zur Ermittlung und Identifizierung besonders Schutzbedürftiger, welches auf einer Kooperation zwischen staatlichen und nichtstaatlichen Akteuren der Berliner Flüchtlingsarbeit basiert. Zudem soll die Struktur des BNS weiterentwickelt und dem steigenden Bedarf und geänderten Bedarfslagen angepasst werden.

7. Welche weiteren Kooperationen gibt es zwischen Behörden und NGOs zur sachgerechten und qualifizierten Ermittlung und Feststellung von besonderer Schutzbedürftigkeit neu einreisender Flüchtlinge?

Zu 7.: Über die im Rahmen des BNS vereinbarten Kooperationen mit den Fachstellen hinaus sind keine Kontakte institutionalisiert worden. Im Übrigen wird auf die Antwort zu den Fragen 1 und 4 verwiesen.

8. Gibt es in Erstaufnahmeeinrichtungen, Gemeinschafts- und Notunterkünften für die Bewohner*innen regelmäßig Informationsveranstaltungen und besondere Beratungsangebote zu geschlechtsspezifischer Gewalt und Menschenhandel? Wenn ja, welche?

9. Wie werden die Beschäftigten in Erstaufnahmeeinrichtungen, Gemeinschafts- und Notunterkünften zum Thema Menschenhandel geschult und über Indikatoren informiert, die auf eine Opfereigenschaft schließen lassen? Wie viele Beschäftigte von welchen Heimbetreibern haben in den Jahren seit 2009 eine entsprechende Schulung absolviert (bitte nach Jahr, Heimbetreiber und Anzahl aufschlüsseln)?

Zu 8. und 9.: Regelmäßige Informationsveranstaltungen für die Bewohnerinnen und Bewohner werden nicht angeboten. Bemühungen spezialisierter Einrichtungen wie beispielsweise LARA, vor Ort Beratung anzubieten, gestalteten sich aufgrund der hochgradigen Tabuisierung bestimmter Themen und der Angst der Betroffenen vor einer Stigmatisierung schwierig. Wie in der Antwort zur Frage 3 ausgeführt, erscheint es daher sinnvoller, das Fachpersonal in den Einrichtungen durch Fortbildungen

und Informationspakete zu sensibilisieren und somit in die Lage zu versetzen, Betroffene gezielt an die passende Einrichtung weiterzuvermitteln. In einigen Unterkünften sind entsprechende Veranstaltungen bereits mit Beratungseinrichtungen aus dem Anti-Gewalt-Bereich, darunter Fachberatungsstellen für Opfer von Frauenhandel, durchgeführt worden (z. B. BIG-Hotline, SOLWODI; für Juni 2015 ist eine Fortbildungsveranstaltung von Ban Ying und dem Frauenhaus Cocon in einer weiteren Unterkunft geplant).

10. Welche präventiven Maßnahmen und Angebote gibt es in Berlin, um Flüchtlinge in Erstaufnahmeeinrichtungen, Gemeinschafts- und Notunterkünften davor zu schützen, Opfer von Menschenhandel zu werden (bitte Übersicht beifügen/verlinken)?

Zu 10.: Nach Ansicht des Senats haben die in den vorigen Antworten aufgeführten Maßnahmen – Sensibilisierung aller Beteiligten für die Thematik des Menschenhandels, Hinweis auf und gezielte Weitervermittlung an spezifische Unterstützungsangebote, Vernetzung mit spezialisierten Hilfesystemen – durchaus auch einen präventiven Effekt.

Berlin, den 02. Juni 2015

In Vertretung

Dirk Gerstle

Senatsverwaltung für
Gesundheit und Soziales

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 03. Juni 2015)